

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dorothea Schäfer und Thomas Günther (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Erneute Anfrage zu Umgehungsstraßen im Landkreis Mainz-Bingen

Die **Kleine Anfrage 1160** vom 8. Januar 2008 hat folgenden Wortlaut:

In unserer Kleinen Anfrage 1120 vom 4. Dezember 2007 wollten wir von der Landesregierung konkret wissen, welche Umgehungsstraßen (Landes- und Bundesstraßen) im Bereich des Landkreises Mainz-Bingen von Bürgern und Kommunen gefordert werden, welchen davon in Planung sind und wann diese realisiert werden. Da die Landesregierung in ihrer Antwort vom 20. Dezember 2007 (vgl. Drucksache 15/1791) diese Fragen nicht ausreichend beantwortet hat, stellen wir hiermit erneut eine Kleine Anfrage.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Verfügt die Landesregierung tatsächlich über keine Übersicht (etwa in Form einer Liste) darüber, welche Umgehungsstraßen (Landes- und Bundesstraßen) im Bereich des Landkreises Mainz-Bingen von Bürgern und Kommunen gefordert werden?
2. Was konkret bedeutet es für den Zeitrahmen (Baubeginn, Fertigstellung der Straßen), dass für die Ortsumgehungen Selzen, Königernheim und Friesenheim „Studien vorhanden“ sind und für die Ortsumgehung Harxheim die „Verkehrsuntersuchung abgeschlossen“ ist?
3. Wann konkret erlangen die in der Antwort der Landesregierung aufgelisteten, konkret in der Planung befindlichen Ortsumgehungen Rechtskraft?
4. Für welche zeitnah geplanten Neubauvorhaben, welche die von der Landesregierung genannten Bewertungsgrundlagen für Neubaumaßnahmen erfüllen, besteht eine zeitnahe Realisierungsperspektive?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. Januar 2008 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Entsprechende Listen werden seitens der Straßenbauverwaltung aufgrund der Vielzahl der im Landkreis Mainz-Bingen in Vergangenheit und Gegenwart geforderten Straßenbaumaßnahmen nicht geführt.

Zu den Fragen 2 und 3:

Eine verbindliche Aussage über den Zeitpunkt des Baubeginns und der Fertigstellung der in Drucksache 15/1791 genannten Ortsumgehungen (OU) ist derzeit noch nicht möglich, da die Realisierung der einzelnen Maßnahmen abhängig ist vom Zeitpunkt der Erlangung der Rechtskraft und vom Umfang der zukünftig bereitgestellten Finanzmittel.

Die Rechtskraft für die in Drucksache 15/1791 genannten OU ist abhängig von der weiteren planerischen Bearbeitung und von möglichen Klagen im Baurechtsverfahren. Für den Bau der OU Bingen-Gaulsheim liegt die Rechtskraft bereits vor.

Zu Frage 4:

Eine zeitnahe Realisierungsperspektive besteht für die o. g. OU Bingen-Gaulsheim im Zuge der L 419.

Hendrik Hering
Staatsminister

